

## Schutz vor Verleumdung bei Bewertung im Internet

Auf Bewertungsportalen wie topmedic.de, checkthedoc.de oder helpster.de können Patienten ihre Ärzte mit Schulnoten und Kommentaren öffentlich beurteilen. Die Meinungsäußerungen der Patienten, wie z.B. die Aussage *Der Arzt war unfreundlich*, sind prinzipiell erlaubt, auch wenn sie für den betroffenen Mediziner unangenehm sind. Anders jedoch bei Tatsachenbehauptungen, z.B. *veraltete Behandlungsgeräte*, sie müssen der Wahrheit entsprechen. Ebenso dürften die Beiträge nicht die Ehre des Arztes verletzen, so Vertrauensanwalt Christoph von Drachenfels. Der Arzt hat, laut einem Urteil des Bundesgerichtshofes im März 2007 (Az: VI ZR 101/06), einen Anspruch darauf, dass entsprechende Aussagen gelöscht werden.

Bei Fragen zum Medizin- oder Sozialrecht bietet das Medizinrechts-Beratungsnetz ein kostenloses juristisches Orientierungsgespräch an.

[www.medizinrechts-beratungsnetz.de](http://www.medizinrechts-beratungsnetz.de)

